



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen; Stellungnahme

P195337

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Luca Urgese als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Frist für das Vernehmlassungsverfahren mit zwei Monaten knapp bemessen ist, und ist bereit, die Vernehmlassungsfrist – Ausnahmen vorbehalten – auf drei Monate auszuweiten. Ein Fristenstillstand in den Schulferien wird vom Regierungsrat hingegen nicht unterstützt, weil dies im Ergebnis zu einer überlangen Vernehmlassungsfrist führen kann. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Motion als Anzug zu überweisen.

